

1569/AB
= Bundesministerium vom 19.06.2020 zu 1560/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
 Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.248.582

Wien, am 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 20.04.2020 unter der **Nr. 1560/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9

- Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 17. April 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?

- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Folgende Personen – mit Ausnahme der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals – waren mit Stichtag 17. April 2020 in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
Binder Claus, Mag.	VBG/SV	07.01.2020	Stellvertretender Kabinettschef
Gruber Severin, Dr. LL.M.	VBG/SV	07.01.2020	Referent
Kitzler Betina, Mag.(FH) MBA	VBG/SV	07.01.2020	Referentin
Landrichtinger Eva, Mag.	VBG/SV	07.01.2020	Kabinettschefin
Nagl Harald, Mag. (FH)	VBG/SV	07.01.2020	Referent
Rupp Herbert	VBG/SV	01.02.2020	Stellvertretender Kabinettschef Pressesprecher
Schimpf Ursula, Bakk.	VBG/SV	07.01.2020	Referentin
Schrittwieser Margret, LL.M.	VBG/SV	07.01.2020	Referentin
Zeilinger Maria, MA	VBG/SV	07.01.2020	Referentin

Darüber hinaus waren in meinem Kabinett zum Stichtag 17. April 2020 insgesamt zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fahrdienst sowie fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariatskräfte beschäftigt.

Sämtliche Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

In meinem Kabinett werden derzeit weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Frage 3

- Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte betragen im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 31. März 2020 insgesamt 248.694,91 Euro. Davon entfielen im genannten Zeitraum 65.542,76 Euro auf die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett. Dazu ist anzumerken, dass zwei Mitarbeiter meines Kabinetts auch in anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt sind.

Frage 4

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Prämien und sonstige außerordentliche Zahlungen (falls vorhanden) sind bereits in der Gesamtsumme der Personalkosten enthalten.

Frage 6

- Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?

Die Zuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers stellt sich allgemein wie folgt dar:

Funktion	Zuordnung
Kabinettschefin/Kabinettschef	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7
Stv. Kabinettschefin/ Stv. Kabinettschef, Pressesprecherin/Pressesprecher,	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6

Sonderberaterin/Sonderberater	
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 3 und 4, Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A 3, Funktionsgruppen 3 und 4

Frage 10

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Es ist eine Person außerhalb des Kabinetts mit einer Leitungsfunktion (Abteilungsleitung) betraut.

Frage 11

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt höchstens im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Frage 12

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes

gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Frage 13

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 17. April 2020 im 1. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Der Generalsekretärin Bernadett Humer, MSc im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend waren mit Stichtag 17. April 2020 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Büro GS	Funktion
Hirner David, Mag.	VBG	16.03.2020	Verwaltungspraktikant
Pongratz Alexandra, BA, MBA	VBG	01.04.2020	Referentin

Frage 14

- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 1. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und eindeutiger Rückführbarkeit auf einzelne Personen, wird diese Frage nicht beantwortet.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

